

Nekr B 212

DR. CARL BINDSCHEDLER

ALT OBERRICHTER

22. MAI 1862 — 2. DEZEMBER 1959







Nekr B 212

ZUR ERINNERUNG AN

DR. CARL BINDSCHEDLER

ALT OBERRICHTER

8 1911, 1257  
Ph. Schultness  
Zürich

1875

VON

DR. CARL BINDSCHIEDER

MIT







## ABSCHIEDSWORTE

GESPROCHEN AM SAMSTAG, DEN 5. DEZEMBER 1959,

IN DER KIRCHE MÄNNEDORF

VON HERRN PFARRER W. SCHIESS, MÄNNEDORF

Unser lieber Verstorbener wurde am 22. Mai 1862 als Sohn des Landwirtes Karl Bindschedler von Männedorf und der Pauline Wunderli im Außerfeld geboren. Die ersten Lebensjahre waren überschattet durch mancherlei Krankheitsnot. Primar- und Sekundarschule besuchte Carl Bindschedler in Männedorf. Allzugerne hätte der aufgeweckte und intelligente Knabe höhere Schulen besucht, um später ein akademisches Studium zu ergreifen, aber der Wunsch des Vaters, den einzigen Sohn im elterlichen Heimwesen verwurzelt zu sehen, verlangte eine ganze Mitarbeit in der Bewältigung der bäuerlichen Obliegenheiten. Freilich, diese Verpflichtung, der sich unser lieber Verstorbener ohne Widerspruch fügte, verschaffte dem jungen Menschen kein sonderlich beglückendes Erleben, da er ja auch kein Riese an körperlicher Kraft war. Der einsichtige Vater willigte daher in den Wunsch des Sohnes ein, den Bauernkittel wieder auszuziehen und erneut den Platz in der Schulbank einzunehmen. Vorbereitende und zurüstende Privatstunden in Latein bei Pfarrer Kägi in Oetwil und in Griechisch bei Pfarrer Schuster in Männedorf vermittelten die Möglichkeit, bald den Anschluß an die oberen Gymnasialklassen in Zürich zu bewerkstelligen. In der Gymnasiasten-Verbindung «Gymnasia Turicensis» schloß sich der liebe Heimgerufene einem kleinen Kreis von Gleichgesinnten an, mit denen er während Jahrzehnten in einer herzlichen und bereichernden Freundschaft verbunden blieb. Im Herbst des Jahres 1882 bestand Carl Bindschedler die Maturität, um sich dann sogleich dem Rechtsstudium zuzuwenden, zu dem er sich stark hingezogen fühlte. Die ersten drei Semester wurden in Zürich zugebracht, wo bedeutende Rechtslehrer auf den Lehrstühlen der Fakultät saßen, wie die Professoren Albert Schneider, Aloys von Orelli, Heinrich Fick, Gustav Vogt

und Friedrich Meili. Obschon unser lieber Verstorbener kein guter Sanger war, wurde er Singstudent. Diese Verbindung hat ihm nicht nur manche Freundschaft furs Leben geschenkt, sondern auch neben der etwas trockenen Materie der Rechtswissenschaft eine frohliche Note in den Alltag des strebsamen und gewissenhaften Studenten gebracht. Das Sommersemester 1884 wurde in Straburg verbracht, wo der Pandektist Sohm und der Staatsrechtler Laband entscheidend und bereichernd auf den jungen Studenten einwirkten. Dann folgte ein Studienaufenthalt in Berlin, wo besonders die Vorlesungen des Handelsrechtslehrers Goldschmied fesselten und viel des Wissenswerten vermittelten. Am kulturellen Leben nahm Carl Bindschedler regen Anteil und auch das politische Geschehen unter dem alten Kaiser Wilhelm I. und dessen eisernem Kanzler Bismarck hinterlieen tiefe Eindrucke, die den jungen Schweizer in seinem staatspolitischen Denken stark befruchteten. Die fuhrenden Kopfe der damaligen Politik verschafften unserem lieben Entschlafenen einen ausgezeichneten Einblick in das Werden einer europaischen Gromacht. Aber Land und Leute haben noch starker gefesselt, denn verschiedentlich wurden Reisen zu den bedeutendsten Zentren des kulturellen und geistesgeschichtlichen Lebens unternommen, wo bleibende Eindrucke eingeholt werden durften. Die letzten Semester absolvierte Carl Bindschedler wieder in Zurich, wo er sich auf sein abzulegendes Staatsexamen vorbereitete und daneben an seiner Doktordissertation arbeitete. 1887 wurde das Staatsexamen bestanden und 1888 promovierte der liebe Verewigte «magna cum laude» an der Universitat Zurich. Das Doktordiplom wurde ihm 50 Jahre spater von der Universitat erneuert. Nach Abschlu der Studien verreiste unser lieber Entschlafener nach Paris, um noch weitere Vorlesungen zu horen und sich daneben auch im Gebiet des franzosischen Geisteslebens, aber auch im Lande selbst etwas umzusehen. Dann aber rief die Arbeit in die Heimat zuruck. Von 1888 bis 1890 wurde der junge Rechtsgelehrte an das Bezirksgericht Hinwil verpflichtet, wo er sich in der landlichen Stille in das Gebiet der richterlichen Tatigkeit einarbeitete, um dann wieder nach Zurich zuruckzukehren, allwo er sich in einer Gemeinschaft von Rechtsanwaltten, den Doktoren Honegger und Zuppinger, in die diversen Sparten des Anwaltsberufes einlebte. 1891 wurde Dr. Bindschedler als 1. Sekretar

des zürcherischen Obergerichtes gewählt. Zwei Jahre später verehelichte er sich mit Emma Staub, die unserem lieben Entschlafenen während 46 Jahren eine verständnisvolle und gütige Lebenskameradin war. Ein Sohn und zwei Töchter wurden den Eheleuten geschenkt, mit denen sich die Eltern stark verbunden wußten. In diesen Jahren wurde auch das Liebegg gekauft, in dem unser lieber Heimgerufener über 60 Jahre ein gutes Zuhause fand. 1896 eröffnete Dr. Bindschedler sein eigenes Anwaltsbüro in Männedorf, das er während einigen Jahren in Arbeitsgemeinschaft mit Dr. Robert Haab, dem späteren Bundesrat, bis zu dessen Wahl ins Obergericht führte. 1904 wurde der liebe Verstorbene in das Kassationsgericht gewählt und im Jahre 1912 in das Obergericht, dem er während 23 langen Jahren bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1935 als hochgeschätzter und tüchtiger Jurist angehörte. Mochte auch der Aufgabenkreis eines Obergerichters in der damaligen Zeit noch etwas weniger umtreibende Geschäfte einschließen, so waren die Tage ganz sicher reichlich mit Arbeit und Studien ausgefüllt. Unser lieber Verstorbener fand in dieser richterlichen Oberbehörde eine restlose Befriedigung. Von 1914 bis 1925 war Dr. Bindschedler Mitglied und Präsident der obergerichtlichen Prüfungskommission für Rechtsanwälte. In den Jahren 1921 bis 1928 präsierte er auch das zürcherische Schwurgericht. Auch nach seinem erfolgten Rücktritt war er noch während 6 Jahren Ersatzmann des Obergerichtes. Auch als Offizier diente er dem Vaterland und zwar in der Eigenschaft als Großrichter des Territorialgerichtes V.

Seiner Heimatgemeinde Männedorf diente Dr. Bindschedler in den verschiedensten Chargen. Von 1898 bis 1910 war er geschätzter Gemeindepräsident. In dieser Zeit wurden verschiedene hochwichtige Unternehmen im Ausbau des Gemeindegewerks verwirklicht, wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Eindolung des Dorfbaches und die Mitbeteiligung an der Meilen-Wetzikon-Bahn. Von 1902 bis 1917 war der liebe Verstorbene Mitglied des Kantonsrates. Er hat in verschiedenen Kommissionen Bedeutendes geleistet, besonders auch in der Aufsichtskommission der Heilanstalt Burghölzli. Ein sehr starkes Interesse brachte der liebe Verstorbene von jeher der Schule entgegen. Als umsichtiger Präsident der Sekundarschulpflege hat er unzählige Sitzungen geleitet und starken Anteil genommen am zweck-

dienlichen Ausbau unseres Schulwesens. Aus seiner Feder stammt auch die Geschichte der Sekundarschule Männedorf-Oetwil. In der gleichen Zeit entstand der stattliche Band der Geschichte von Männedorf, in dem der hochstehende und geistig so regsame Verfasser mit einer Riesenumühe das weitschichtige Material verarbeitete und so für die Gemeinde ein Werk schuf, das bleibenden Wert behalten wird. Auch diente Dr. Bindschedler als Präsident der Sparkasse Männedorf und war Mitbegründer der Gewerbebank, der er seine profunden Kenntnisse dienlich machte. Die Gemeinde Männedorf hat ihren großen Sohn durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes geehrt.

1942 durfte unser lieber Herr Doktor in geistiger und körperlicher Frische seinen 80. Geburtstag feiern und zehn Jahre später auch noch den 90. Ja, 1957 war es ihm vergönnt im Kreise seiner Lieben und Freunde sogar die Vollendung des 95. Lebensjahres festlich zu begehen. Mochte es auch etwas stiller geworden sein, so freute sich unser lieber Verstorbener doch an jedem Tag, der ihm noch geschenkt war. Ein mehr und mehr zunehmendes Hörleiden und andere Altersbeschwerden haben ihm freilich mehr zugesetzt, als er nach außen hin zeigte. Kinder, ein Enkel, ja sogar zwei Urenkel haben den alternden Gelehrten stets mit einer rührenden Fürsorge umgeben. Das gute Verbundensein mit Weggefährten und Lebensfreunden schenkte ihm bis ins höchste Alter hinein manche frohe Stunde. Vor 5 Jahren machte ihm eine ernsthafte Erkrankung viel Mühe, aber er durfte das alles wieder überstehen. Mit eisernem Willen hat er noch Tag um Tag seine Spaziergänge ausgeführt, auch wenn der Gang eben etwas mühsamer geworden. Vor zwei Wochen wurde Dr. Bindschedler plötzlich von einem Hirnschlag heimgesucht, was eine teilweise Lähmung zeitigte. Alle ärztliche Kunst und jede Handreichung liebevoller Verbeiständung vermochten nicht mehr, das langsam verlöschende Leben zurückzuhalten. Still und friedlich durfte unser lieber Verewigter am vergangenen Mittwochmorgen um 6.30 Uhr in die große Vollendungsherrlichkeit Gottes hinüberschlummern. Er erreichte ein Alter von 97 Jahren, 6 Monaten und 10 Tagen.

Wir anbefehlen unseren lieben Entschlafenen der ganzen Barmherzigkeit unseres treuen Herrn. ER lasse ihn nun ganz genesen in der Herrlichkeit seines ewigen Reiches!

*Hiob 22, 28:*

Was du wirst vornehmen, das wird Gott dir gelingen lassen  
und das Licht wird auf deinem Wege scheinen.

Verehrte Trauerfamilie,  
Liebe Trauergemeinde,

Was für eine Fülle an Arbeit und verpflichtendem Zudienen offenbart doch dieses nun abgeschlossene Leben unseres lieben heimgerufenen Herrn Doktors! Es wird wohl wenige Männedörfler gegeben haben und auch geben, die ein ähnliches Maß von Obliegenheiten bewältigten und es noch tun. Dazu war unserem lieben Heimgerufenen eine lange Lebenszeit beschieden. Geistig regsam geblieben bis zum letzten Verlöschen, hat er sich für alle Fragen der Öffentlichkeit interessiert und hat hellwach die fast unheimlich anmutende Entwicklung der eigenen Heimatgemeinde verfolgt mit wägendem Blick und kritischem Denken. Unsere Gemeinde hat wahrhaftig Grund und Ursache genug zum uneingeschränkten Dank im Blick auf all das, was unser lieber Herr Doktor Bindschedler in einem guten Zudienen uns hat sein dürfen. Und wir möchten auch sehr herzlich danken für alles, was Gottes schenkende Freundlichkeit ihm gegeben und ihm gelingen ließ. Wir möchten unseren lieben Heimgerufenen mit einem zuversichtlichen und getrosten Herzen der vollendenden Barmherzigkeit unseres treuen Herrn empfehlen. ER schenke ihm nun nach langer Lebensfahrt und nach viel Mühe und Arbeit ein gutes Genesen von aller Hinfälligkeit in der großen Herrlichkeit Gottes! Und uns schenke ER den rechten Trost in dieser belastenden Zeit des Auseinandergehens und ver helfe uns selbst zu einem glaubensstarken und zuversichtlichen Leben in der Ausrichtung auf den, der auch der Herr unseres kleinen Lebens ist und bleibt!

Unser Wort redet vom Unterfangen des Menschen, das Leben und dessen Gegebenheiten mit starker Hand zu meistern, gestaltend einzugreifen und etwas Bleibendes — wenn es so etwas überhaupt geben kann — zu schaffen. Es ist wahrhaftig nicht so, daß wir uns damit abfinden könnten, die Gemeisterten des Lebens zu sein, nein, wir wollen selbstbestimmend ein gewichtiges Wort mitreden und anordnen, wollen vornehmen und verwirklichen, bewerkstelligen und tätigen. Wir stek-

ken uns Ziele, die wir zu erreichen hoffen. Wir planen und strengen uns an, um als tüchtige Glieder der menschlichen Gemeinschaft unseren Beitrag zum allgemeinen Wohl zu leisten. Es ist wahrhaftig ein Riesenspensum, das uns zu bewältigen aufgegeben ist. So hat es auch unser lieber Verstorbener gehalten. Der still beschaulichen Welt einfacher bäuerlicher Umgebung entstammend hat Dr. Bindschedler mit dem Einsatz seiner großen Begabung das gute Zudienen als Rechtswahrer und Rechtswalter gewählt. Dem rechtlichen Denken wußte er sich verpflichtet. Von Stufe zu Stufe führte ihn sein Weg, bis er in der obersten richterlichen Behörde unseres Kantons Einsitz genommen und als ein unbestechlicher Wahrer des Rechtes alle anfälligen Obliegenheiten verrichtete. Bei all dieser Arbeit wußte er sich nicht nur einer Welt von Paragraphen verpflichtet, denen er Beachtung zu verschaffen hatte — nein, es war wohl mehr: es war der strenge Sinn für Ordnung und Zucht. Dies alles konnte er aber nur darum richtig werten, weil für Dr. Bindschedler hinter der Rechtsnorm die Ehrfurcht vor dem gerechten und heiligen Gott der Ordnung und des Rechtes ist.

Und Gott wird es dir gelingen lassen. Einer unserer zürcherischen Dichter hat über seine Tagebuchaufzeichnungen, die vor nicht allzu langer Zeit herausgekommen sind, das Wort gesetzt: alles Gelingen ist Gnade. Und ein solch gnadenvolles Gelingen ward auch unserem lieben heimggerufenen Herrn Doktor geschenkt. Gewiß, Intelligenz und Eifer, ein kompromißloses Sicheinsetzen für das Recht, eine starke Begabung und eine nimmer ermüdende Arbeit haben ihm den Weg erleichtert, aber auch da war alles Gelingen in einer letzten Wertung Gnade von oben. Das Gelingen liegt nun einmal nicht in unserer Hand. Da können wir nur bitten, daß die ewige Gottestreue und Freundlichkeit zu allem menschlichen Wollen auch das Gelingen schenken möchte. Das Gelingen aber ist eigentlich nur dem Demütigen und dem Wahrhaftigen, dem in bester Deutung des Wortes Einfältigen und sich beschenken lassen Wollenden zugesagt. Das Gelingen ist eigentlich die große Begnadigung, wo Gott uns kleine Menschen einfach an seine grundgütige Hand nimmt und uns einen rechten Weg führt um seines rechten und guten Namens willen. So war auch unser lieber Verstorbener ein an die Hand Gottes genommener, dem in einem guten Gelingen seines Unterfangens ein sichtbarer Beweis dieser Freundlichkeit

Gottes zuteil geworden ist. Und so hat er in allem, in der Rechtsprechung, in der Gemeinde und vor allem in der Schule ein gutes Gelingen als eine freundliche und huldvolle Begnadigung von oben bewerten dürfen.

Und das Licht wird auf deinem Wege scheinen. Wenn einer so begnadigt sein Leben gestalten und führen darf, dann ist er mithineingenommen in die tröstliche Lichtfülle von oben. Das, was wir uns selber verschaffen können, ist höchstens die Befriedigung, unserer Pflicht nachgekommen zu sein. Das aber, was unser Leben reich macht, ist dieses Angesprochensein von oben her, von dem Herrn, der in seinem Gelingen-Lassen uns etwas zubilligt von jener lichtstarken Tröstlichkeit, der wir alle bedürftig sind und bleiben. Und so darf es nicht nur heller und lichtstarker Tag sein in der Vollkraft unserer Jahre — mehr noch, auch um den Abend wird es licht sein, helles, gütiges, tröstliches und beseligendes Licht, das uns auch die letzte Wegstrecke aufhellt, die uns bewilligt worden ist. Und wenn es Feierabend geworden, ja wenn die trüben Schatten belastender Nachtschwere sich auf unser kleines Leben legen — ja auch dann dürfen wir um dieses hell strahlende Gotteslicht einer ewigen Begnadigung wissen, das uns zuversichtlich und getrost bleiben läßt. So krönt Gott unser Lebenswerk mit einem guten Gelingen-Lassen und begnadigt uns auch beim Ausziehen aus aller Fragwürdigkeit dieser Welt, indem ER uns sein gütiges Licht aufleuchten und unseren Heimweg aus aller Fährlichkeit und Ermüdung einmünden läßt in die große, lichtstarke und hellklare Welt aller Vollendung. Wenn Gott ein gutes Gelingen zu unserem Unterfangen gegeben und wenn es auch um den Abend licht gewesen, dann wird es erst recht ein bereinigendes Licht geben, in das wir hinüberziehen aus allem Verhangensein und Überschattetwerden dieser Welt, dieser Zeit und dieses unseres Lebens.

Gerufen zum Licht, bestimmt zum Schauen einer letzten Wahrheit, begnadigt und aufgenommen in die Herrlichkeit aller Gottesvollendung — ja, das ist der Weg unseres christlichen Lebens. Wir glauben zuversichtlich, daß diese berufende und vollendende Gottestreue auch unseren lieben heimgerufenen Herrn Doktor genesen läßt in jener ewigen Welt allen Lichtes. So sei er nun diesem gütigen Herrn und Heiland anbefohlen. ER schenke ihm das Teilhaftigwerden jener

lichtstarken Begnadigung, die allein Gottes Herrlichkeitswelt zu geben vermag!

Und uns, die wir noch ein Stück weiterwandern, bis auch wir unsere Schritte über jene Ewigkeitsschwelle setzen, wolle die gleiche Gottestreue tröstlich umfassen, uns freundlich geleiten, uns unseren Glauben stärken, damit auch wir dermaleinst mit unseren lieben Vorausgegangenen vor dem knien, der auch unseres Lebens Seligkeit und unseres Sterbens Zuversicht ist und bleibt: Jesus Christ!

Amen.

ANSPRACHE  
VON HERRN GEMEINDEPRÄSIDENT F. FRIEDLI,  
MÄNNEDORF

Liebe Leidtragende!  
Geschätzte Trauerversammlung!

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeinde Männedorf bezeuge ich den Hinterlassenen das herzliche Beileid für den Verlust ihres Vaters und Großvaters. Ein reiches, ein erfülltes Leben ist zu Ende gegangen; die Ernte ist reich und voll zur Reife gelangt. Dankbar wollen wir uns vor dem Schicksal verneigen, das dem Verstorbenen so große Gnade erwies. Ihnen, liebe Angehörige zum Trost und zur Stärkung, unserer Gemeinde zum Nutzen und zur Ehre.

Herr Alt-Oberrichter Bindschedler hat seiner Heimatgemeinde mehrfach große Dienste geleistet. Von 1898—1910 war er Gemeindepräsident und Gemeinderat. Als solcher betreute er während sechs Jahren das Waisenamt als dessen Präsident. Er gehörte ferner während der ganzen Präsidentschaft der Kommission zur Erledigung von Steuer- ausschreibungen und Liegenschaftenschätzungen an. Von 1907—1920 war er Mitglied der Elektrizitätskommission. Nach seinem Rücktritt als Gemeindepräsident im Jahre 1910 wählte ihn die Gemeinde zum Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, der er elf Jahre, also bis 1921 angehörte, zuerst als Vizepräsident und später als Präsident. In allen diesen Ämtern arbeitete er peinlich korrekt und unbestechlich. Seine besondere Liebe wendete er der Schule zu. Er war volle 29 Jahre lang und zwar von 1906—1935 Mitglied der Sekundarschulpflege. Von 1919—1935 war er deren Präsident. Seiner Verbundenheit mit seinem Liebling gab er im Jahre 1935 anlässlich des Jubiläums zum hundertjährigen Bestehen der Sekundarschule Männedorf-Oetwil in einer reichen mit Bildern geschmückten Jubiläumsschrift beredt Ausdruck. Diese Schrift wurde dann zum Grundstein für das wertvollste der Gemeinde dargebrachte Werk: aus ihr entwickelte er in der Muße

seines Ruhestandes seine überall hochgeschätzte Gemeindechronik. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, mit juristischer Genauigkeit und mit der ihm eigenen Heimatliebe schuf er ein Werk, das seinesgleichen sucht. Die Gemeindechronik Dr. Bindschedlers ist eine Fundgrube für alle, die auf irgend einem Gebiete eine Auskunft über einst Gewesenes und Geschehenes in unserer Gemeinde suchen. Sie läßt in ihrer Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig. Mit diesem Werke hat sich Alt-Oberrichter Dr. Bindschedler ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Sein Interesse für das Wohlergehen seiner Gemeinde erlosch aber nicht mit dem Ausscheiden aus den Behörden. Es blieb im Gegenteil recht lebendig bis am Schlusse seines langen Lebens. Noch vor wenigen Tagen traf ich ihn auf einem seiner täglichen Spaziergänge — es war wohl einer der letzten, die er ausführte — und kam mit ihm, wie schon oft, ins Gespräch. Dabei erkundigte er sich sofort nach den gegenwärtig im Vordergrund stehenden Gemeindeproblemen. Besonders tat er seine Besorgnis um die große Belastung der Gemeinde kund, die die vermehrte Bautätigkeit mit sich bringt. Er wünschte mir eine glückliche Hand in der Führung der vielfältigen Geschäfte in lastenreicher Zeit.

Der Gemeinderat Männedorf verlieh ihm für seine außerordentlichen Verdienste um die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht. Wir wissen, daß dadurch nur ein bescheidener Teil des verdienten Dankes abgestattet werden konnte. Wir wollen darum nicht unterlassen, auch heute an seiner Bahre ganz besonders dankerfüllt von ihm Abschied zu nehmen. Der Dank der ganzen Gemeinde ist ihm sicher über den Tod hinaus, denn sein Werk kann nicht so bald vergessen werden.

Der Tod hat letzten Mittwoch, den 2. Dezember 1959 ein reiches und erfülltes Leben zu Ende gehen lassen. Wir wollen nicht um das ausgelöschte Leben trauern, sondern dankbar sein, daß es so reich und wertvoll sein durfte. Wir wollen seinen Fleiß, seine Korrektheit und sein Interesse für das öffentliche Wohl als Beispiel für unsere Tätigkeit uns stets vor Augen halten und ihm nacheifern, soweit es in unseren bescheidenen Kräften steht. Ich glaube, ein solches Nacheifern ist für ihn der schönste Dank und die beste Anerkennung für sein Bemühen und seine Ehre und ein gutes Andenken.



